



Vorlage Nr.: 20/133		11.08.2006	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	Landrat	16.08.2006	4
Kreisausschuss	Landrat	04.09.2006	8
Kreistag	Landrat	11.09.2006	9

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft)

Verlängerung der Laufzeit der Gesellschaft / Bereitstellung eines Betriebskostenzuschusses

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag beschließt, dass die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) bis zum 31.12.2007 fortgeführt wird.
 2. Der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) wird zur Deckung der notwendigen, unabweisbaren Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft von Seiten des Kreises Recklinghausen im Jahr 2007 ein Betriebskostenzuschuss von 3.000 € aus ZIRE-Mitteln zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

1.

Die Umfirmierung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) wurde durch Beschluss des Kreistages vom 17.12.2004 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2006 belegt. Diese Befristung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) wird zur Abwicklung der Aufgaben der newPark GmbH nicht ausreichen.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
18	gez. Haumann		i. V. gez. Dr. Haardt	gez. Welt
20	gez. Schmidt			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Nach dem Wechsel der Geschäftsführung zum 01.02.2005 (jetzige Geschäftsführer: Frau Dr. Petra Bergmann, Stadt Datteln, und Herr Christoph Jünemann, Kreis Recklinghausen) wurde der Planungsprozess für die Realisierung von newPark® weiter vorangetrieben und Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium über die Förderfähigkeit des newParks® aufgenommen.

Zur Vorbereitung eines Förderantrags an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) werden zurzeit in Kooperation mit der WiN Emscher-Lippe GmbH die in der Tabelle aufgelisteten Gutachten erarbeitet, um eine verlässliche Kalkulationsgrundlage für die Finanzierung des ersten Bauabschnitts von newPark zu erhalten.

Der Kostenrahmen für diese Gutachten beträgt ca. 150.000 €, wobei ca. 30.000 € im Rahmen von Eigenleistungen der newPark GmbH sowie der Stadt Datteln und des Kreises Recklinghausen erbracht werden können, die den Haushalt des Kreises Recklinghausen nicht zusätzlich belasten. Den verbleibenden Finanzierungsbedarf von 120.000 € tragen der Kreis Recklinghausen und die Stadt Datteln je zur Hälfte aus ZIRE-Mitteln (Beschluss der ZIRE-Vergabekommission vom 23.06.2006).

Nr.	Gutachten
1.	Sichtung und inhaltliche Bewertung der vorhandenen Untersuchungen (Stadt, Kreis, newPark GmbH, LEG)
2.	Untersuchungen zu Kampfmitteln, Baugrund und Altlasten (externes Büro)
3.	Erarbeitung digitaler Plangrundlagen zur Vorbereitung des Bodenmanagements (Stadt und Kreis sowie Fremdleistungen)
4.	Kalkulation der Erschließungsmaßnahmen (LEG, Abstimmung mit Stadt, IHK und Kreis)
5.	Ermittlung des Ausgleichs- und Ersatzbedarfs sowie der Kosten für Ausgleich und Ersatz unter Berücksichtigung des geänderten Landschaftsschutzgesetzes (externes Büro)
6.	Ermittlung der Planungskosten durch LEG, Stadt, Kreis und newPark GmbH
7.	Erstellung des Businessplans newPark GmbH mit Unterstützung externer Berater (u.a. LEG)
8.	Juristische und steuerliche Beratung (externes Büro)

Die Finanzierung der Gutachten erfolgt durch die Region. Damit macht die Region gegenüber dem Land deutlich, dass sie ein starkes Interesse an der Realisierung von newPark hat und bereit ist, die entsprechenden Vorleistungen zu erbringen.

Die Abarbeitung der erforderlichen Gutachten wird voraussichtlich erst zum Jahresende 2006 abgeschlossen werden können. Der Zeitaufwand für die Erarbeitung des Förderantrages nach dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) sowie das weitere Voranbringen des Planungsprozesses erfordern eine Verlängerung der Laufzeit der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) bis zum 31.12.2007, also um ein weiteres Jahr.

In der 10. Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) am 09.08.2006 wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages Recklinghausen und des Rates der Stadt Datteln einstimmig beschlossen, die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) bis zum 31.12.2007 fortzuführen.

§ 4 des Gesellschaftsvertrages regelt zunächst, dass die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) am 31.12.2006 endet. Da § 4 des Gesellschaftsvertrages aber ausdrücklich vorsieht, dass eine darüber hinausgehende befristete Verlängerung durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafter möglich sein soll, ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages nicht erforderlich.

2.

Der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) soll zur Deckung der notwendigen, unabweisbaren Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft von Seiten des Kreises Recklinghausen und der Stadt Datteln im Jahr 2007 ein Betriebskostenzuschuss von jeweils 3.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung des Betriebskostenzuschusses 2007 des Kreises Recklinghausen kann aus ZIRE-Mitteln erfolgen.

Zwar regelt § 6 des Gesellschaftsvertrages, dass die jährliche Bereitstellung des Betriebskostenzuschusses letztmalig in 2006 erfolgt. Eine Notwendigkeit zur Änderung von § 6 des Gesellschaftsvertrages wegen der Bereitstellung eines Betriebskostenzuschusses im Jahr 2007 wird aber nicht gesehen.